

errn

Dr. phil. Andreas Neuhold
 BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien



Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch
 Geschäftsführung / Managing Director
 Fachhochschule Kufstein Tirol Austria

Kufstein, 23.06.2017

Beantwortung der Anfrage Maurer BMFWF, 13012/J vom 2.05.2017 (XXV.GP)

Sehr geehrter Herr Dr. Neuhold, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Beantwortung der Anfrage stellen wir einleitend eine Erklärung voran.

Die Errichtung von Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen hat das gesetzliche Ziel eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau zu gewährleisten. Fachhochschul-Studiengänge unterliegen daher einer laufenden Qualitätssicherung, die durch Programmakkreditierung und Audits sichergestellt ist.

Normierte Qualitätsanforderung an Fachhochschulen sind eine praxis- und berufsfeldbezogene Hochschulausbildung, welche die Anforderungen der Wirtschaft erfüllt und die berufliche Flexibilität der Studierenden unterstützt. Fachhochschulen binden daher seit jeher, sowohl bei der Entwicklung eines Studienganges als auch in der laufenden Lehre, Personen aus der Wirtschaft und Unternehmenswelt der jeweiligen Berufsfelder intensiv ein. Diese so genannten Nebenberuflich Lehrenden sind Teil des Profils von Fachhochschulen.

Der Begriff des nebenberuflich Lehrenden ist in § 7 FHStG verankert. Somit zeigt sich schon aus dem Wortlaut, dass es sich dabei um Personen handelt, die tatsächlich aus der Praxis, dem Unternehmertum oder einem anderen Hauptberuf kommen. Dieser Personenkreis stellt für Fachhochschulen eine Brücke zwischen Wissenschaft und unternehmerischer Praxis dar. Bei den Nebenberuflich Lehrenden handelt es sich um ExpertInnen aus Wirtschaftsunternehmen oder anderen Organisationen, also um ManagerInnen, Führungskräfte und auch UnternehmerInnen, vor allem aus den verschiedenen Bereichen der Wirtschaftsberatung, der Steuer - oder Rechtsberatung oder auch um Experten aus den Universitäten. Diese Kombination von Wissenschaftstheorie und Praxis, die externen Impulse und die gelebte Praxisnähe der nebenberuflich Lehrenden hat sich insbesondere in der Ermittlung von Forschungsfragen, für Berufspraktika und für die Anknüpfung der Studierenden an die regionale oder internationale Wirtschaft bewährt.

An der Fachhochschule Kufstein entspricht die Aufteilung der Semesterwochenstunden pro Studienjahr einem Betreuungs-Verhältnis von ca. 46 % durch hauptberufliche Lehre sowie ca. 54 % durch nebenberuflich Lehrende. An der FH Kufstein wurden im Studienjahr 2015/16 gesamt 2.278 SWS in dem oben angeführten Betreuungsverhältnis abgehalten.

Bei der Zuteilung der Semesterwochenstunden und deren statistische Auswertung unterscheiden wir nicht nach Funktionstiteln. Die Vergabe der Lehraufträge an nebenberufliche Lehrende richtet sich nach den inhaltlichen Erfordernissen und deren Expertise sowie der terminlichen Verfügbarkeit. Die Vergabegrenze ist nach § 7 FHStG mit 6 Semesterwochenstunden limitiert. Im Interesse des zu erreichenden Praxisbezuges in der Lehre werden bei sehr praxisrelevanten Fächern in der Lehre die berufspraktische Erfahrung, die fachliche und unternehmerische Expertise in die Auswahlkriterien für die



Vergabe von Lehrveranstaltungen aufgenommen Die Aufteilung schwankt je nach Fach, erforderlicher Expertise und Beauftragungsfrequenz.

Nebenberuflich Lehrende werden sozial- und steuerrechtlich der Beitragsgruppe D1p zugeordnet, hauptberuflich Lehrende der Beitragsgruppe D1 zugeordnet.

Die Gestaltung der Entgelte und der Rahmenbedingungen für haupt- und nebenberuflich Lehrende wird in Einzelvereinbarungen vertraglich festgelegt und stellt keine Frage der Vollziehung dar. Entgeltfindung erfolgt an der FH Kufstein im Rahmen eines Gehaltsschemas. Die Frage des Ausmaßes und der Übernahme von Fahrtkosten oder der Bereitstellung einer Infrastruktur ist Teil der Autonomie und keine Frage der Vollziehung. Mit der Verwirklichung des Autonomiegedankens geht auch das Recht der Erhalter einher, entsprechende Funktions- und Organisationsbezeichnungen zu etablieren. Gemäß § 10 Abs. 8 FHStG kann der Erhalter nach den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen eine „sinngemäße Verwendung“ von Bezeichnungen aus dem Universitätswesen erlauben. Die Verwendung ist nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig. Im Falle einer solchen Ermächtigung ist zudem sicher zu stellen, dass der nach dem UG 2002 zulässige Titel nur dann Anwendung findet, wenn die Beschäftigung oder Berufung zu der Funktion unter vergleichbaren Kriterien erfolgt.

Die Berufungsverfahren werden ähnlich den Berufungsverfahren nach § 98 UG 2002 abgehalten und beinhalten eine entsprechende kommissionelle Vorauswahl, eine offene Probevorlesung sowie ein kommissionelles Hearing mit der Leitung und Mitgliedern des Kollegiums und einen Besetzungsvorschlag mit Reihung. Die Kriterien für die Berufung in eine FH-Professur sind klar festgelegt und beinhalten neben der formalen fachlichen Qualifikation, einem akademischem Abschluss Kriterien wie Forschungs- und Publikationserfahrung und praktische Berufserfahrung. Nebenberuflich Lehrende können an der FH Kufstein im Kollegium natürlich vertreten sein, sofern sie es wollen und sie sich dafür zur Wahl aufstellen lassen bzw. gewählt werden. Aktuell sind diese nur in der Ersatzliste vertreten.

In der Geschlechterverteilung ergeben sich im Studienjahr 2015/16 bei Lehrenden ein Frauenanteil um die 24 % und ein Männeranteil um die 76 %, was Technikfächer bezogen zu begründen ist.

An der FH Kufstein ist ein Betriebsrat gewählt. Dieser führt die Geschäfte der Belegschaft. Hierzu gilt der Belegschaftsbegriff im Sinne des § 36 ArbVG. Hinsichtlich der nebenberuflich Lehrenden verweisen wir dazu auf § 7 FHStG.

Im Interesse einer berufspraktischen Anschlussfähigkeit der FH Studierenden und AbsolventInnen sowie der guten Kooperation mit der Wirtschaft sind wir als FH Kufstein weiterhin am Einsatz von ExpertInnen aus der Praxis und dem Unternehmertum interessiert. Wichtig ist uns der regelmäßige Austausch mit externen Lehrenden und die Anpassung der Qualität. Dazu sind strategische Überlegungen im Hochschulentwicklungsplan integriert. Antwortdetails entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir hoffen, Ihre Anfrage damit ausreichend beantwortet zu haben und verbleiben,



mit den besten Grüßen,

Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch, Geschäftsführer, FH Kufstein Tirol



ANFRAGE 13012 – Personalstruktur der FH Kufstein

1. Wie viele nebenberuflich Lehrende gemäß §7 Abs2 FHStG waren an der FH Kufstein in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
333	369	357	361

2. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren an der FH Kufstein in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig? Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie der Köpfe.

2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
41,75	44	46,5	48	49,25	50	49,5	50

3. Wie viele nebenberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über ein ... beschäftigt?

	2015/16
a) ein unbefristetes Dienstverhältnis	50

4. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über ein ... beschäftigt?

	2015/16
f) ein befristetes Dienstverhältnis	361

5. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 tatsächlich Vollzeit (ab 35 Stunden) beschäftigt?

2015/16
47

6. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 mit 20 oder weniger Stunden beschäftigt?

2015/16
2

7. Wie viele Semesterwochenstunden wurden an der FH Kufstein im Studienjahr 2015/16 insgesamt abgehalten?

2015/16
2.278

8. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von hauptberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16

1047,8

9. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von nebenberuflich Lehrenden abgehalten?

2015/16

1230,2

11. Wie viele Semesterwochenstunden Lehre leistet ein_e nebenberuflich Lehrende_r im Schnitt (Studienjahr 2015/16)?

2015/16

3,4

15. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
88	273

16. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Semesterwochenstunden?

2015/16	
Frauen	Männer
300,2	930,0

17. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den hauptberuflich Lehrenden nach Köpfen?

2015/16	
Frauen	Männer
12	38

23. Wie viele habilitierte Personen sind als hauptberufliches Personal an der FH Kufstein tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
2	2

24. Wie viele promovierte Personen sind als hauptberufliches Personal tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
28	28

25. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Kufstein als akademisches Personal hauptberuflich tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.

2015/16	
VZÄ	Köpfe
19,5	20

26. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Kufstein als nebenberuflich Lehrende tätig?

2015/16
199

Die Beantwortungen zu den Fragen

- **3. c) und d)**
- **4. g) und h)**
- **10.**
- **12. - 14.**
- **18. - 22.**
- **27. - 37.**

sind dem Schreiben der FH Kufstein zu entnehmen.

